

Zimmerpreise in Euro

pro Person und Tag inklusive Verwöhpension-PLUS und Thermalbad

<u>Einzelzimmer</u>	<u>Hauptsaison</u>	<u>Nebensaison</u>
Standard im Traditionshaus Holzapfel.....	€ 128,-	122,-
Comfort im Traditionshaus Holzapfel.....	€ 132,-	126,-
<u>Doppelzimmer</u>		
Standard im Traditionshaus Holzapfel.....	€ 118,-	112,-
Comfort im Traditionshaus Holzapfel.....	€ 123,-	117,-
Junior Suite im Traditionshaus Holzapfel..	€ 143,-	137,-
Suite im Traditionshaus Holzapfel.....	€ 152,-	146,-
Deluxe Doppelzimmer Ostseite im Spa- & Wellnesshotel.....	€ 137,-	131,-
Deluxe Doppelzimmer Gartenseite im Spa- & Wellnesshotel.....	€ 141,-	135,-
Suite zur Ostseite im Spa- & Wellnesshotel.....	€ 154,-	148,-
Suite zur Gartenseite im Spa- & Wellnesshotel.....	€ 159,-	153,-

Hauptsaison:

01. Januar – 03. Januar, 20. Februar –
29. Februar, 29. März – 30. Mai, 09. August –
07. November, 23. Dezember – 31. Dezember

Nebensaison: 04. Januar – 19. Februar,
01. März – 28. März, 31. Mai – 08. Aug.,
08. November – 22. Dezember

Preisunterschiede der einzelnen
Zimmerkategorien ergeben sich durch die
unterschiedliche Lage und Größe
der Zimmer.

Gerne berücksichtigen wir Ihre Wünsche, die
Buchung bestimmter Zimmernummern oder
Etagen können wir jedoch nicht garantieren.

**Bei Wochenend- und Kurzaufenthalten bis
drei Übernachtungen** erlauben wir uns den
Zimmertyp freibleibend zu reservieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Kurtaxe:

Für die ortsübliche Kurtaxe stellen wir obligatorisch einen Betrag von Euro 2,90 (Hauptsaison) bzw. Euro 2,20 (Nebensaison) pro Person und Tag in Rechnung. Dieser Beitrag wird im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Bad Füssing vereinnahmt. Bei Vorlage eines Behindertenausweises (ab einer Behinderung von 80%) wird Ihnen die Kurtaxe entsprechend vermindert in Rechnung gestellt.

Stornoregelung:

Für Absagen bis zu vier Wochen vor Reiseantritt berechnen wir keine Stornogebühren. Wir empfehlen Ihnen jedoch den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Die Formulare schicken wir Ihnen gerne zu. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt stellen wir 80% des bestätigten Zimmerpreises in Rechnung. Die bestätigten An- und Abreisetage sind für den Gast und den Vermieter verpflichtend. Somit werden bei vorzeitiger Abreise oder verspäteter Anreise 80% des bestätigten Zimmerpreises berechnet.

Vergütung nicht eingenommener Mahlzeiten / Verwöhpension-PLUS:

Die Verwöhpension-PLUS besteht aus Frühstücksbuffet, Mittagsbuffet und einem Abendessen mit Menüwahl. Im Rahmen der Verwöhpension-PLUS kann das Mittagsbuffet am An- **oder** am Abreisetag von 12:30 -14:00 Uhr eingenommen werden. Das Mittagsbuffet ist eine Serviceleistung des Hauses. Hier gewähren wir bei Nichtteilnahme keine Gutschrift. Nicht eingenommene Abendmenüs bei gebuchter Verwöhpension-PLUS werden mit € 4,50 vergütet. Nehmen Sie Ihre Mahlzeit in unserem à-la-carte-Restaurant ein, werden Ihnen € 14,00 vergütet. Der Frühstückspreis kann nicht verrechnet oder vergütet werden. Bei Sanatoriumskuren können nicht eingenommene Mahlzeiten grundsätzlich nicht vergütet werden!

Haustiere:

Haustiere sind aus hygienischen Gründen in den Hotels leider nicht erlaubt.

Preisgarantie:

Unsere Preise verstehen sich einschließlich Bedienung und der zum Zeitpunkt Ihres Aufenthaltes gültigen gesetzlichen Mehrwertsteueranteile.

Mit Herausgabe dieser Preisliste werden alle vorhergehenden ungültig. Sollte ein in der Reservierungsbestätigung gedruckter Preis von der aktuellen Hotelpreisliste abweichen, gelten immer die Preise laut aktueller Hotelpreisliste.

Nichtraucher-Zimmer:

Alle Zimmer des Hotels Holzapfel sind als Nichtraucherzimmer deklariert.

Anhang zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Die folgenden Hinweise gelten nur für Pauschalreisen iS der EU-Richtlinien und nicht für eine Beherbergungsbuchung.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Hotel Josef C. Holzapfel GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Wichtigste Rechte nach Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Reisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.